

Tagungen im Verbund Norddeutscher Länder

Kurzbeschreibungen

Nrn. 1a bis 1e: Tatsachenfeststellung vor Gericht (Schleswig-Holstein)

Die 4-tägige Tagung richtet sich an Richterinnen und Richter aller Gerichtsbarkeiten sowie an Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Alle vor Gericht tätigen Juristinnen und Juristen haben regelmäßig mit der Frage zu tun, ob sie den Angaben einer Partei oder der Aussage von Zeugen vertrauen können. Hierbei ist die Kenntnis aussagepsychologischer Grundsätze und allgemeinspsychologischer Phänomene der Urteilsbildung erforderlich, um eine an Äußerlichkeiten orientierte und letztlich „aus dem Bauch heraus“ erfolgende Aussagebeurteilung zu vermeiden. Die maßgeblichen Faktoren für die Beurteilung einer Aussage liegen dabei sowohl in der Person der Aussagenden als auch in der Person der Vernehmenden. Die Tagung stellt zum einen das Instrumentarium für die Glaubwürdigkeitsanalyse von Aussagen und die Problematik von Wahrnehmungs- und Erinnerungsfehlern der Aussageperson vor. Zum anderen behandelt sie die unbewusst bei den Vernehmenden ablaufenden inneren Prozesse, die sich auf die Vernehmung und das Vernehmungsergebnis auswirken können. Neben der Vermittlung theoretischer Grundlagen steht dabei auch die Umsetzung des Erlernten an Hand praktischer Übungen auf dem Programm.

Nr. 1f, 1g: Tatsachenfeststellung vor Gericht (Sachsen-Anhalt)

Die 3-tägige Tagung richtet sich an Richterinnen und Richter aller Gerichtsbarkeiten sowie an Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Die Rechtsanwendung setzt voraus, den Sachverhalt richtig festzustellen. Hierbei ist die Kenntnis aussagepsychologischer Grundsätze und allgemeinspsychologischer Phänomene der Urteilsbildung wichtig.

Die Tagung behandelt Grundfragen der Vernehmungslehre sowie die Vorbereitung und Gestaltung von Vernehmungen unter aussagepsychologischen Gesichtspunkten. Auch Kenntnisse zur nonverbalen Kommunikation werden vermittelt. Ziel ist es, die Aussagebereitschaft und -fähigkeit zu fördern, um die Aussagen von Zeugen bewerten zu können. Wichtig ist die Bereitschaft der Teilnehmenden zur aktiven Mitwirkung bei simulierten Vernehmungen.

Nrn. 2a bis 2d: Das zivilrichterliche Dezernat (Niedersachsen)

Die Tagung wendet sich an die im zivilrichterlichen Bereich eingesetzten Assessorinnen und Assessoren und soll ihnen den Einstieg in die tägliche Dezernatsarbeit erleichtern.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

- Gestaltung des Zivilprozesses
- Besondere Problemfälle beim amtsrichterlichen Eildienst
 - Unterbringung nach dem PsychKG
 - Unterbringung nach dem Betreuungsrecht
 - Abschiebehaftsachen
- Vorbereitung der mündlichen Verhandlung

- Substantiierungsfragen
- Prozessleitende Verfügungen
- Durchführung der mündlichen Verhandlung
 - Verfahrensgrundzüge
 - Kommunikation mit den Beteiligten
 - Führen von Vergleichsgesprächen
 - besondere Beweissituation, Beweislastgrundsätze
- Prozesskostenhilfe (Verfahren und ausgewählte Probleme)
- Eilentscheidungen
 - Einstweilige Verfügung
 - Arrest
 - Selbstständiges Beweisverfahren.

Das strafrichterliche Dezernat (Nrn. 3a bis 3c – Mecklenburg-Vorpommern)

Die Tagung richtet sich an die in den Strafabteilungen der Amts- und Landgerichte eingesetzten Assessorinnen und Assessoren sowie an neu ernannte Strafrichterinnen und Strafrichter. Weiterhin können auch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit erster Berufserfahrung teilnehmen.

Durch die Tagung soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Einstieg in die Führung von Hauptverhandlungen gegeben werden. Hierzu erfolgen Vorträge, ein Planspiel sowie das Besprechen von Fallbeispielen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Erfahrungsaustausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Diese erhalten Gelegenheit, sich länderübergreifend über die alltäglichen Schwierigkeiten bei der Bewältigung der im Dezernat anfallenden Aufgaben auszutauschen.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

- Erfahrungsaustausch
- Öffentlichkeit der Hauptverhandlung, Besorgnis der Befangenheit
- Sitzungspolizeiliche Maßnahmen
- Ablauf der Hauptverhandlung und Zusammenwirken der Prozessbeteiligten
- Beweisrecht und Beweisantragsrecht
- Strafzumessungsrecht.

Das staatsanwaltschaftliche Dezernat (Nrn. 4a bis 4d – Niedersachsen)

Die Tagung wendet sich an die bei den Staatsanwaltschaften eingesetzten Assessorinnen und Assessoren und soll ihnen den Einstieg in die tägliche Dezernatsarbeit erleichtern.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

- Das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren
- Schlüssigkeitsprüfung, Einleitungsverfügung
- Angriffs- und Ermittlungsverfügungen
- Die Entscheidung über den Abschluss der Ermittlungen
- Grundzüge des Vollstreckungs- und des Gnadenverfahrens
- Das Hauptverfahren (unter besonderer Berücksichtigung revisionsrechtlicher Aspekte)
- Eilsachen
 - Leichensachen
 - Führerscheinsachen

- Bearbeitung von Haftsachen.

Familienrecht für Dezernatswechsler (Nrn. 5a, 5b - Niedersachsen)

Die Tagung wendet sich an Assessorinnen und Assessoren und soll ihnen den Einstieg in die tägliche Dezernatsarbeit erleichtern.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

- Einführung in das Familienrichterliche Dezernat
 - FGG-Verfahren
 - ZPO-Verfahren
 - Verbundverfahren
 - Voraussetzung der Scheidung
- Kindschaftsrecht
 - Elterliche Sorge und Umgangsrecht, Entziehung der elterlichen Sorge nach § 1666 BGB, jeweils mit einstweiligem Rechtsschutz
 - Kindesanhörung
- Grundlagen des Versorgungsausgleichs
- Struktur der Unterhaltstatbestände
- Ermittlung des unterhaltsrechtlichen Einkommens
- Grundlagen und Problemfälle des Kindesunterhalts und des Ehegattenunterhalts
- Verwandtenunterhalt und Unterhalt nach § 1615 I BGB
- Zugewinnausgleich bei Ehescheidung.

Das sozialrichterliche Dezernat (Nr. 6 – Niedersachsen)

Die Tagung wendet sich an die im sozialrichterlichen Bereich eingesetzten Assessorinnen und Assessoren und soll ihnen den Einstieg in die tägliche Dezernatsarbeit erleichtern.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

- Einführung in die sozialrichterliche Dezernatsstätigkeit
- Kommunikation und Kommunikationsstörung vor Gericht
- Aktuelle Probleme der Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Prozesskostenhilfe im sozialgerichtlichen Verfahren
- Vorläufiger Rechtsschutz im sozialgerichtlichen Verfahren
- Sachverständigenbeweis: Begutachtung im sozialgerichtlichen Verfahren.

Das verwaltungsrichterliche Dezernat (Nrn. 7a, 7b – Hamburg)

Die Tagung richtet sich an Assessorinnen und Assessoren bei den Verwaltungsgerichten sowie an neu ernannte Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter. Über fünf Werk-tage verteilt wird insbesondere das für den Berufsanfang am Verwaltungsgericht notwendige Praxiswissen vermittelt.

Zu Beginn der Tagung steht die Verhandlungsführung und -leitung sowohl in theoretischer als auch praktischer Hinsicht im Vordergrund. Behandelt werden der Ablauf der mündlichen Verhandlung und typischerweise vorkommende Verhandlungssituationen (u. a. Bescheidung von Beweisanträgen, Umgang mit Dolmetschern, Behandlung von Befangenheitsanträgen, sitzungspolizeiliche Maßnahmen). Dieses theoretisch vermittelte Wissen wird in der sich unmittelbar anschließenden Einheit in Form von Rollenspielen praktisch

angewandt. In der Folge werden besondere Verfahrenskonstellationen (u. a. Art der Entscheidungsverkündung, Umgang mit Tatbestands- und Protokollberichtigungsanträgen) vertieft erörtert. Das Recht der Prozesskostenhilfe, das in der juristischen Ausbildung nur eine untergeordnete, in der verwaltungsgerichtlichen Praxis jedoch eine erhebliche Bedeutung besitzt, steht sodann im Mittelpunkt der Fortbildung. Die abschließende Einheit widmet sich dem Verwaltungsprozess aus dem Blickwinkel der Interessen der Beteiligten und vermittelt hiervon ausgehend Grundzüge der mediativen Verhandlungsführung zur Erlangung interessengerechter und unstreitiger Verfahrensbeendigungen. Ein Vortrag, der die Sicht eines Obergerichts auf erstinstanzliche Entscheidungen beleuchtet und eine Einheit zur richterlichen Unabhängigkeit und der Mitwirkung gerichtlicher Gremien runden die Veranstaltung ab und ermöglichen einen gemeinsamen Austausch zu Fragen des richterlichen Berufs an sich.

Das arbeitsrichterliche Dezernat (Nr. 8 – Bremen)

Die Tagung richtet sich an die im arbeitsrichterlichen Bereich eingesetzten Assessorinnen und Assessoren mit erster Berufserfahrung wie auch an neu ernannte Arbeitsrichterinnen und -richter.

Ziel der Tagung ist es, den Teilnehmern den Berufseinstieg zu erleichtern und insbesondere die tägliche Dezernatsarbeit zu bewältigen. Hierzu erfolgen Vorträge berufserfahrener Kollegen aus der Richter- und Anwaltschaft. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Erfahrungsaustausch der Teilnehmer. Diese erhalten Gelegenheit, sich länderübergreifend über die alltäglichen Schwierigkeiten bei der Bewältigung der im arbeitsrichterlichen Dezernat anfallenden Aufgaben oder im Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten auszutauschen.

Themen sind u.a.:

- Verhandlungsvorbereitung und -führung
- Umgang mit schwierigen Parteien
- Kostenrecht und Vollstreckung
- Ausgewählte Probleme der arbeitsrichterlichen Dezernatsarbeit
 - Das Beschlussverfahren
 - Das Arbeitsrecht in der Insolvenz
 - Vergütungsansprüche der Arbeitnehmer.

Tagung für Wirtschaftsreferenten (Nr. 9 – Berlin/Brandenburg bzw. Sachsen)

Die Tagung richtet sich an Wirtschaftsreferentinnen und Wirtschaftsreferenten bei den Staatsanwaltschaften. *(Eine Öffnung der Tagung für Buchhalter liegt im Ermessen der jeweiligen Landesjustizverwaltungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Teilnehmerplätze.)*

Die Tagung behandelt Fragen, die im Schnittpunkt zwischen Recht und Betriebswirtschaft stehen und die in der Justizfortbildung nur selten Platz finden. Den Schwerpunkt der Tagung bilden Fachvorträge und Diskussionen über aktuelle Themen mit erfahrenen Referentinnen und Referenten aus dem juristischen und betriebswirtschaftlichen Bereich. Außerdem soll die Tagung dem länderübergreifenden Erfahrungsaustausch dienen, die Netzwerkbildung fördern und den Blick für unterschiedliche Herangehensweisen schärfen.